



**GRÜNDE  
MIT  
PLAN**

**BPW  
2024**

[www.bpw.de](http://www.bpw.de)

# BPW 2024

---

## Seminarprogramm Brandenburg

# Steuergrundlagen

Grundlagen des Besteuerungssystems, praktische Auswirkungen auf  
Gründende und damit verbundene strategische Fragen

Dozent Harald Hildwein

# Disclaimer

Dieses Seminar ist keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Der Dozent übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Inhalte und Aussagen. Verbindliche Aussagen zu diesen Themen erhalten Sie bei steuerlichen und rechtlichen Beratern.

# Inhalt

1. Steuerliche Rechtsformwahl
2. Umsatzsteuer
3. Einkommen- und Kapitalgesellschaftsteuer
4. Lohnsteuer und Sozialversicherung
5. Gewerbesteuer
6. Internationale Steuern
7. Investitions- und Förderungsmöglichkeiten
8. Steuerliche Pflichten und Fristen
9. Buchführungspflicht
10. Zusammenfassung

# 1. Steuerliche Rechtsformwahl

- **Mögliche Rechtsformen**

- **Natürliche Person – Einzelunternehmer**

- Direkte Haftung des Unternehmers mit dem Gesamtvermögen
    - Gewinne und Verluste in der persönlichen Einkommensteuererklärung

- **Personengesellschaften – OHG, KG**

- **OHG - Offene Handelsgesellschaft**

- alle Gesellschafter haften unbeschränkt und persönlich mit dem Gesamtvermögen
      - Steuerliche Zurechnung entsprechend der Beteiligungsquoten

- **KG – Kommanditgesellschaft**

- Besteht aus mindestens einem Komplementär – haftet mit dem Gesamtvermögen
      - Und einem oder mehreren Teilhabern – Kommanditisten – haften mit den Einlagen
      - Steuerliche Zurechnung nach Beteiligungsverhältnissen

# 1. Steuerliche Rechtsformwahl

- **Mögliche Rechtsformen**

- **Kapitalgesellschaften**

- **GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

- die Gesellschafter haften mit ihrer Einlage
      - Mindesteinlage 25.000 EUR
      - Unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer, Ausnahmen für freiberufliche Tätigkeiten wenn die Einnahmen aus Gewerbebetrieb 3 % oder 24.500 EUR nicht überschreiten.

# 1. Steuerliche Rechtsformwahl

- **Mögliche Rechtsformen**

- **Kapitalgesellschaften**

- **UG - Unternehmergesellschaft**

- Variante der GmbH
      - Mindesteinlage 1 EUR, es sind laufend 25 % aus dem Jahresgewinn als Rücklage einzustellen bis 25.000 EUR Stammkapital erreicht sind.
      - Unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer

- **AG - Aktiengesellschaft**

- In Aktien aufgeteiltes Grundkapital
      - Aktionäre haften nur mit ihrer Einlage
      - Unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuer



# 1. Steuerliche Rechtsformwahl

- Auswahlkriterien der Rechtsformwahl
  - Steuerliche Fragen
  - Haftungsfragen
  - Gewinnverwendung
  - Kapitalbeschaffung
  - Verwaltungsaufwand

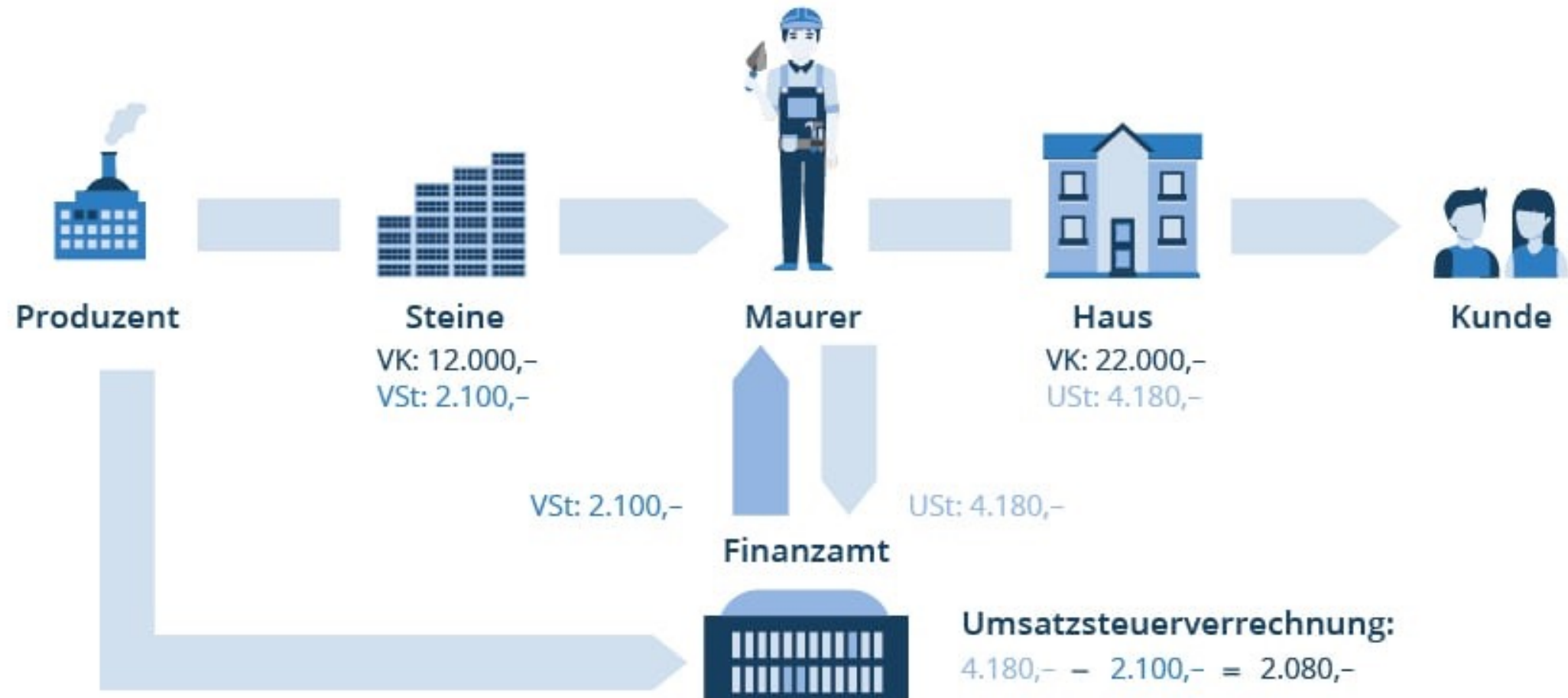
## 2. Umsatzsteuer

- Grundsätzlich ist jeder Unternehmer umsatzsteuerpflichtig
- Grundsätzlich ist jeder Umsatz eines Unternehmers im Inland umsatzsteuerbar
- Manche steuerbare Umsätze sind umsatzsteuerfrei z.B. Heilbehandlungen oder Vermietung von Immobilien
- Umsatzgrenzen
  - Kleinunternehmergrenzen: Umsatz im Vorjahr < 22.000 EUR und Umsatz im laufenden Jahr < 50.000 EUR: keine Umsatzsteuerpflicht – Hinweis: Diese Grenzen werden verändert!
  - Option: auf die Kleinunternehmerregelung verzichten - Vorsteuerabzugsmöglichkeit

## 2. Umsatzsteuer

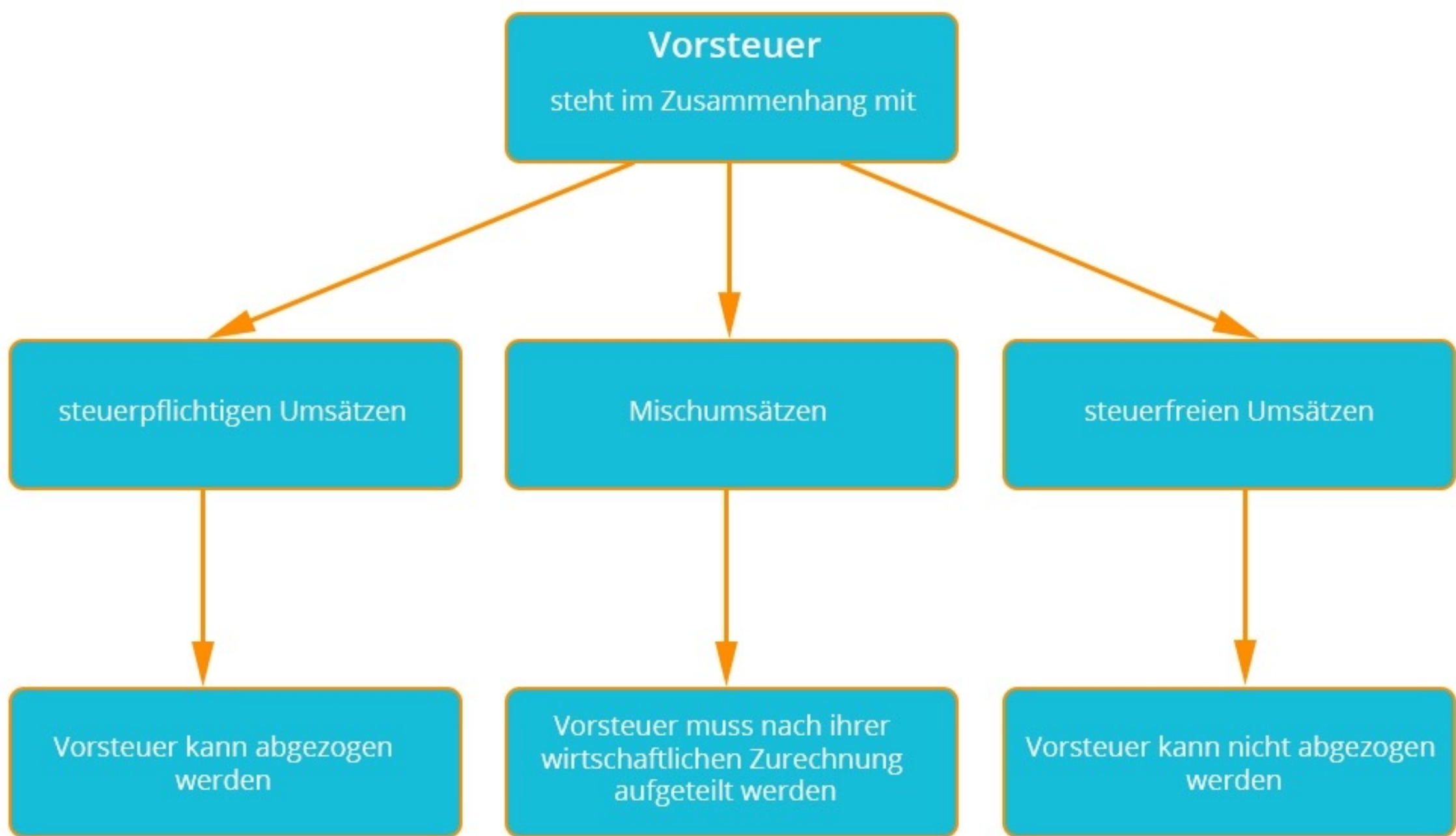
- USt ist eine Endverbrauchersteuer,
  - der letzte Käufer (Konsument) trägt die Umsatzsteuer
  - alle Zwischenstationen erheben die Umsatzsteuer und ziehen von ihrer erhobenen Umsatzsteuer die Umsatzsteuer der Vorunternehmer ab – die Vorsteuer – wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind oder als solche optiert haben.

# Funktionsprinzip der Umsatzsteuer verrechnung



## 2. Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerpflichtige Umsätze sind vorsteuerabzugsberechtigt
- Bei Mischumsätzen können gesonderte Prozentsätze für den Abzug von Vorsteuer festgelegt werden.



## 2. Umsatzsteuer

- Es besteht Registrierungspflicht beim örtlichen Finanzamt
  - Umsatzsteuerpflichtige Unternehmer/Unternehmen müssen sich registrieren und die Umsatzsteueridentifikationsnummer beantragen (USt-IdNr.)
  - Ohne USt-IdNr. können keine Geschäfte mit anderen Unternehmen gemacht werden
  - Kleinunternehmer lassen sich die Eigenschaft des Kleinunternehmers von Finanzamt bestätigen

### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

- Das Einkommensteuergesetz unterscheidet nach Einkunftsarten:
  - Land- und Forstwirtschaft
  - Gewerbebetrieb
  - Selbstständige Arbeit
  - Nichtselbstständige Arbeit
  - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - Einkünfte aus Kapitalvermögen
  - Einkünfte aus Renten und sonstige Einkünfte



### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

- Einkunftsarten für Gründer:
  - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
    - Alle Einkünfte die unter die anderen Einkunftsarten fallen
  - Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
    - Freiberufliche Tätigkeiten
    - Heiltätigkeiten
    - andere
  - Einkünfte aus Kapitalvermögen
    - Zinseinnahmen
    - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
    - andere

### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

#### Körperschaftsteuer

Alle Gewinne und Verluste einer Kapitalgesellschaft unterliegen dem Körperschaftsteuergesetz

Keine Unterscheidung nach Einkunftsart.

### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

- Einkommen- und Kapitalgesellschaftsteuern sind Steuern vom Gewinn/Überschuss
- Alle betrieblichen Einnahmen und Ausgaben müssen erfasst werden
- Private Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht in die Berechnung einfließen
- Buchführungspflicht in beiden Fällen!
- Steuerarten:
  - Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer
  - Ggfs. Kirchensteuer bei Einkommensteuer
  - Solidaritätszuschlag: 5,5 % von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer ab Überschreiten der Freigrenze

Freigrenze Soli  
2023: 17.543 EUR  
2024: 18.130 EUR  
Nur bei ESt!

### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

- Einkommensteuer

- Einkünfte (Gewinne und Verluste) werden gemeinsam mit den anderen Einkünften erklärt
- Quartalsweise Steuer-Vorauszahlungen fällig

- Körperschaftsteuer

- Einkünfte werden für die Gesellschaft erklärt
- Gewinne und Verluste der Gesellschaft werden bei der Einkommensteuererklärung der Anteilseigner angegeben
- Bereits in der Gesellschaft gezahlte Steuern werden bei der Einkommensteuer angerechnet
- Quartalsweise Steuer-Vorauszahlungen fällig

### 3. Einkommensteuer und Kapitalgesellschaftsteuer

- **Verluste**

- Können grundsätzlich mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten verrechnet werden
- Können vorgetragen und zukünftig verrechnet werden
- Haben Einschränkungen in der Verrechenbarkeit

## 4. Lohnsteuer und Sozialversicherung

- Lohnsteuer

- Alle angestellten Mitarbeitenden unterliegen grundsätzlich der Lohnsteuer
- Arbeitgeber muss Lohnsteuer berechnen, vom Lohn einhalten und an das Finanzamt monatlich abführen
- Einzelunternehmer sind nicht lohnsteuerpflichtig
- Angestellte Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft sind lohnsteuerpflichtig

- Sozialversicherung

- Alle angestellten Mitarbeitenden unterliegen der Sozialversicherungspflicht
- Der Arbeitgeber berechnet die SV-Beiträge, zahlt einen Teil dazu, meldet sie an und führt sie ab
- Achtung: auch Einzelunternehmer können SV-pflichtig sein

## 4. Lohnsteuer und Sozialversicherung

- Lohnsteuer

- Alle angestellten Mitarbeitenden unterliegen grundsätzlich der Lohnsteuer
- Arbeitgeber muss Lohnsteuer berechnen, vom Lohn einhalten und an das Finanzamt monatlich abführen
- Einzelunternehmer sind nicht lohnsteuerpflichtig
- Angestellte Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft sind lohnsteuerpflichtig

- Sozialversicherung

- Alle angestellten Mitarbeitenden unterliegen der Sozialversicherungspflicht
- Der Arbeitgeber berechnet die SV-Beiträge, zahlt einen Teil dazu, meldet sie an und führt sie ab
- Achtung: auch Einzelunternehmer können SV-pflichtig sein

## 5. Gewerbesteuer

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Gewinne und Verluste aus Kapitalgesellschaften sind gewerbesteuerpflichtig
- Berechnungsbasis:
  - Einkünfte/Gewinne aus Gewerbebetrieb bzw. Kapitalgesellschaft
  - Abweichende Gewinnermittlung zur Einkommen-/Körperschaftsteuer:
    - Hinzurechnungen (z. B. Mieten und Leasingraten)
    - Kürzungen (z. B. Anteil am Einheitswert des Betriebsvermögens)
  - Gewerbesteuerermessbetrag wird vom Finanzamt ermittelt
  - Gewerbesteuerberechnung erfolgt durch die Gemeinde auf Basis des Gewerbesteuerermessbetrag multipliziert mit dem Gemeindehebesatz Gewerbesteuer
- Gewerbesteuer ist abzugsfähige Betriebsausgabe für Berechnung Einkommen-/Körperschaftsteuer



## 5. Gewerbesteuer

- Je nach Gesetzeslage und Gemeindegliederung steuerliche Begünstigungen für Existenzgründer oder Ansiedler

## 6. Internationale Steuern

- Bei grenzüberschreitenden Geschäften oder Geschäften im Ausland können internationale Steuern anfallen.
- Gilt u. a. für Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer
- Entsendung von Mitarbeitenden ins Ausland unterliegen besonderen Bedingungen und Regeln
- Es bestehen mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen
- Spezialthema, unbedingt mit kompetenter :n steuerlichen Berater :in klären

## 7. Investitions- und Fördermöglichkeiten

- Gründende können von verschiedenen Fördermöglichkeiten profitieren
  - Bundesprogramme
  - Landesprogramme
  - Gewerbesteuerliche Anreize der Gemeinden
- Zulagen für Innovationen oder Nachhaltigkeit
- Entsprechende Programme können recherchiert werden oder bei Wirtschaftsförderungen erfragt werden

## 8. Steuerliche und SV-rechtliche Pflichten und Fristen

- **Umsatzsteuervoranmeldung**

- Zu zahlende Umsatzsteuer
  - >7500 EUR = monatliche Voranmeldung
  - 1000 - 7499 EUR = quartalsweise Voranmeldung
  - <1000 = jährliche Voranmeldung
- Neue Unternehmer, Gründer etc. müssen grundsätzlich ein Kalenderjahr anmelden
- Anmeldung bis 10. des Folgemonats
- Zahlung oder Abbuchung des ebenfalls am 10. des Folgemonats, Abbuchung häufig erst am 15. des Folgemonats
- Dauerfristverlängerung möglich

## 8. Steuerliche und SV-rechtliche Pflichten und Fristen

- Lohnsteueranmeldung

- Für angestellte Mitarbeitende ist eine monatliche Lohnsteueranmeldung durchzuführen
- Fällig am 10. des Folgemonats
- Zahlung oder Abbuchung durch das Finanzamt am 10. des Folgemonats

## 8. Steuerliche und SV-rechtliche Pflichten und Fristen

- **Einkommen- und Körperschaftsteuer**
  - Quartalsweise Vorauszahlung auf Basis des Vorjahresgewinns oder der erwarteten Gewinne
  - Fällig am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12.
  - Abbuchung oder Zahlung mit Soli und ggfs. Kirchensteuer
- **Gewerbesteuer**
  - Quartalsweise Vorauszahlung auf Basis des Vorjahresgewinns oder der erwarteten Gewinne
  - Fällig am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.

## 8. Steuerliche und SV-rechtliche Pflichten und Fristen

- Sozialversicherungsbeiträge
  - Anmeldung bis fünftletzter Bankarbeitstag des Monats
  - Zahlung am drittletzten Arbeitstag des Monats
- Jährliche Steuererklärungen
  - Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärung am 31. Juli des Folgejahres es sei denn, etwas anderes wird festgelegt (für 2020 – 2023 wurden längere Fristen festgelegt)
  - Steuererklärungen durch einen steuerlichen Berater verlängern die Frist erheblich

## 9. Buchführungspflicht

- Freiberufler, Gewerbetreibende und Kapitalgesellschaften unterliegen der Buchführungspflicht
- Grundsätzlich ist die Doppelte Buchführung anzuwenden
  - Bilanz und GuV
  - Jährliche Inventur
  - Jahresabschluß
- Kleinstunternehmen und Freiberufler dürfen eine vereinfachte Buchführung durchführen:
  - Einnahmen-/Überschussrechnung
  - Jahresabschluß



## 9. Buchführungspflicht

- **Aufbewahrungspflichten**
  - Alle relevanten Unterlagen müssen 10 Jahre nach Geschäftsjahresende aufbewahrt werden
- **Steuererklärungen**
  - Werden auf Basis der Jahresabschlüsse angefertigt
- **Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften je nach Größe**
  - Mehr oder weniger umfangreich
  - Geprüft durch Wirtschaftsprüfer
  - Veröffentlicht im Bundesanzeiger

## 10. Zusammenfassung

- Auswahl Rechtsform
- Anmeldungen
  - Finanzamt
  - Berufsverbände
  - Innungen, IHK
  - Gewerbeamt
  - Berufsgenossenschaften
- Steuernummer
- Betriebsnummer Sozialversicherung

## 10. Zusammenfassung

- Monatliche Berechnungen, Anmeldung und Zahlungen von Umsatz- und Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen
- Quartalsweise Zahlungen von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuern
- Jährliche Steuererklärungen
- Buchführungspflicht
  - Doppik oder EÜR
- Strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Ausgaben

Fragen, Anmerkungen und Feedback

...

# Disclaimer

Dieses Seminar ist keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Der Dozent übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Inhalte und Aussagen. Verbindliche Aussagen zu diesen Themen erhalten Sie bei steuerlichen und rechtlichen Beratern.

# BPW 2024

Deine Idee | Dein Konzept | Dein Unternehmen

Hotline: 030 / 21 25 - 21 21

E-Mail: [info@b-p-w.de](mailto:info@b-p-w.de)

Internet: [www.b-p-w.de](http://www.b-p-w.de)

## Förderer



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg wird gemeinsam durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg unterstützt sowie aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

**Gründe mit Plan!**